

Die Aussage in der Vorlage (letzter Absatz) löste bei den **Abg. Sicher, Männig** und **Frohnhöfer** eine Verständnisfrage aus:

„Eine Abrechnung über die allgemeine Kreisumlage, wie dies ursprünglich angedacht war, kommt nach Auskunft der Bezirksregierung nicht in Betracht, da die Kosten der Jugendhilfe gemäß § 56 Abs. 5 KrO NRW über die Jugendamtsumlage abzurechnen sind. *Dies wird dazu führen, dass sich die für den Jugendamtshaushalt ausgewiesenen Kosten der Adoptionsvermittlungsstelle für jede einzelne Kommune fast verdoppeln.*“

Ltd. KVD'in Schrödl erläuterte nochmals, wie auch in der Vorlage geschehen, die Modalitäten der Finanzierung (siehe drittletzter Absatz der Vorlage):

„*In der Vergangenheit sind den kooperierenden Städten lediglich jährlich die Personalkosten der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle in Höhe von 125.000,- € in Rechnung gestellt worden. Dies deckte aber die tatsächlichen Personalkosten nicht ab. Die Differenz wurde aus der Kreisjugendamtsumlage finanziert. Der komplette Sachaufwand (Sachkosten, IT-Kosten - IT = Informationstechnik, interne Verrechnungen) wurde wiederum über die allgemeine Kreisumlage finanziert. Dies wurde von den Hauptverwaltungsbeamten am 07.12.2007 in der Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten so gewünscht.*“

Dezernent Wagner berichtete, der Kreisausschuss habe bereits in seiner Sitzung vor zwei Tagen (26.10.2016) seine Empfehlung an den Kreistag für einen Beitritt der Städte Hennef und Troisdorf ausgesprochen.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: